

Preisliste Messdienstleistungen

Netto-Preise in CHF exkl. MWST, gültig ab 1. Januar 2019

Neuanlagen¹

Montage von Zählern, Rundsteuer-Empfängern während
Normalarbeitszeit (Mo – Fr, 7.00 – 17.00 Uhr), Vorlaufzeit 5 Arbeitstage² kostenlos

Bestehende Anlagen³

Zähler:

Grundpauschale pro Auftrag	80.00
Montage, Versetzen, Auswechseln; Direktmessungen bis 80A pro Zähler	50.00
Demontage pauschal pro Zähler	50.00
Wandlerzähler (Montage und Inbetriebsetzung) pro Zähler	140.00

Rundsteuer-Empfänger:

Grundpauschale pro Auftrag	80.00
Montage RSE-Kommando	50.00
Montage, Versetzen, Auswechseln	50.00
Demontage pauschal	50.00

Allgemeines

Aufwendungen in Regie; pro Std. Monteur	95.00
Kontrollarbeiten (bspw. Stichprobenkontrolle); pro Std.	135.00
Lieferung Zählersteckklemme, pro Stück	150.00
Befundprüfung eines installierten Zählers bei einer Eichstelle (Demontage, Prüfung, Montage)	500.00
Beglaubigung von EEA bis 30 kVA pauschal	300.00
Netzanalysemessungen inkl. Datenlieferung pro Woche	300.00
pro weitere Woche	150.00

¹ Neuanlagen sind neu ans Verteilnetz angeschlossene Anlagen.

- In elektrisch neu erstellten und erschlossenen Liegenschaften ist die Tarifapparatmontage kostenlos.
- In ausserordentlichen Fällen, zum Beispiel bei Nachtarbeiten oder fehlerhafter „Kundenanlage“ etc., wird der Kundschaft die Mehrleistung in Rechnung gestellt.

² Vorlaufzeit 5 Arbeitstage bedeutet, dass 5 Arbeitstage vor der geplanten Montage

- die vollständig und korrekt ausgefüllte Fertigstellungsanzeige vorliegen muss. Dies beinhaltet die eindeutige Identifizierung des Objektes mit Adresse, Gebäudeart, etc. sowie die korrekte Angabe von Verbrauchern und Anschlussleistungen.
- die Anlage für die Montage bereit ist. Voraussetzung dafür ist eine korrekte, eindeutige und identische Beschriftung von Bezügersicherung, Zählerplatz und Schaltgerätekombination. Ist dies nicht der Fall, kann nicht montiert werden und eine Leerfahrt (Regiearbeit 1h) wird in Rechnung gestellt.

³ Die Kosten für Umbauten, Änderungen oder Erweiterungen von Tarifapparaten werden dem Eigentümer gemäss Preisliste in Rechnung gestellt.

Die Gesetzgebung für die Verrechnung der Tarifapparate ist in der Stromversorgungsverordnung (Strom VV) Art. 8 Abs. 2 sowie im Stromversorgungsreglement der Energie Thun AG nach Art. 37 Abs. 3 geregelt. Die Preisliste Montage und Demontage von Tarifapparaten ist auf der Website der Energie Thun AG abrufbar.

Arbeiten ausserhalb der Normalarbeitszeit werden mit den jeweiligen Zuschlägen gemäss Personalverordnung Energie Thun AG verrechnet.